

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Stadion Schützenwiese – zweiter Ausbauschritt: Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 1.96 Mio. für die nicht gebundenen Kosten sowie Kenntnisnahme der gebundenen Kosten von Fr. 6.91 Mio.

---

### **Antrag:**

1. Für die Überdachung der neuen Gegentribüne (Ersatzneubau) im Stadion Schützenwiese wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens (Projekt-Nr. 12'864) ein Kredit von Fr. 1.96 Mio. bewilligt.
2. Der Kredit erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten. Massgeblicher Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. April 2012.
3. Von den gebundenen Kosten in Höhe von Fr. 6.91 Mio. und vom zugesicherten Mindestbeitrag des FC Winterthur von Fr. 0.75 Mio. für den geplanten Ersatzneubau der Gegentribüne im Stadion Schützenwiese wird Kenntnis genommen.

### **Weisung:**

#### **1. Zusammenfassung**

Das in den 50er-Jahren gebaute Stadion Schützenwiese ist sanierungsbedürftig und entspricht den von der Swiss Football League (SFL) definierten Anforderungen für die Challenge League nicht mehr. Deshalb wurde 2010 ein Sanierungs- und Ausbaukonzept für das Stadion Schützenwiese erarbeitet. Das Konzept sieht einen etappenweisen Ausbau der Schützenwiese vor. Die erste Ausbautetappe (dringende Challenge League Massnahmen) wurden bereits realisiert. In einem zweiten Ausbauschritt soll die Gegentribüne neu erstellt und zusätzlich mit einem Dach versehen werden. Der dritte Ausbauschritt beinhaltet die Sanierung der Haupttribüne. Ein möglicher vierter Ausbauschritt wäre der Endausbau der Schützenwiese zu einem Super League-tauglichen Stadion.

Wünschenswert wäre die zeitnahe Umsetzung der Ausbauschritte zwei und drei, was die aktuelle finanzielle Lage der Stadt Winterthur jedoch nicht zulässt. Deshalb sollen zuerst der Ersatzneubau und das Dach der Gegentribüne im Sommer 2014 realisiert werden. In ca. drei bis fünf Jahren soll dann die Haupttribüne folgen. Dieses Vorgehen sichert den Spielbetrieb des FC Winterthur im Stadion Schützenwiese während den jeweiligen Bauausführungen der weiteren Etappen.

Die Kosten für den Ersatzneubau der Gegentribüne einschliesslich Überdachung betragen insgesamt Fr. 9.62 Mio. Davon werden die ungebundenen Kosten von Fr. 1.96 Mio. für eine

neue Überdachung (Anforderung der SFL) dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die vom Stadtrat als gebunden erklärten Kosten betragen Fr. 6.91 Mio. Der FC Winterthur wird sich mit 1 Mio. Franken am Projekt beteiligen; davon sind Fr. 0.75 Mio. definitiv schriftlich zugesichert.

## **2. Ausgangslage**

Das Stadion Schützenwiese wurde 1957/58 als Spielort für die Teams des FC Winterthur gebaut und soll diesem Zweck entsprechend auf einem zeitgemässen Standard erhalten werden. Was zeitgemäss erforderlich ist, definieren die Swiss Football League sowie Auflagen der öffentlichen Hand betreffend Sicherheit, Behindertengängigkeit und Verkehr. Die Swiss Football League definiert unterschiedliche Anforderungen für den Spielbetrieb in der Challenge League sowie in der Super League.

Das Haupttribünengebäude musste 1990 saniert werden. Die damaligen Massnahmen umfassten fast ausschliesslich eine Betonsanierung. Im Gebäudeinnern wurden bisher keine nennenswerten Neuerungen getätigt, weswegen der Bau in einem abgenutzten Zustand ist und nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und Vorgaben entspricht. Die Gebäudetechnik-Installationen sind bald 55-jährig, haben ihre Gebrauchstauglichkeit überschritten und sind energetisch nicht mehr zeitgemäss. An der Gegentribüne wurden bisher noch keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Sie ist ebenfalls in einem maroden Zustand.

Der FC Winterthur gehört immer wieder zu den Spitzenteams der Challenge League. Ein Aufstieg in nächster Zeit in die Super League ist sportlich realistisch. Damit der FC Winterthur weiterhin die Challenge League Lizenz erhält und im Falle eines Aufstiegs die Super League Lizenz beantragen kann, wurde ein Sanierungs- und Ausbaukonzept erarbeitet.

Dem voraus ging 2008 eine Standortevaluation für ein Fussballstadion mit 10'000 Zuschauerplätzen in Winterthur. Aus 16 grundsätzlich denkbaren Standorten wurden vier (Ohrbühl, Riethof, Rosenberg und Schützenwiese) detaillierter geprüft. Bei den untersuchten Beurteilungskriterien Wirtschaftlichkeit, Verkehrserschliessung und planerische Risiken schnitt der Ausbau des bestehenden Fussballstadions auf der Schützenwiese am besten ab.

Im Dezember 2010 wurde ein offener Projektwettbewerb für die Ersatz- und Ergänzungsbauten im Stadion Schützenwiese durchgeführt. Der Projektwettbewerb verfolgte zwei Ziele. Zum einen sollte die Umsetzung, der von der SFL gestellten Anforderungen an ein Challenge League Stadion geplant werden können, und zum anderen sollte ein Vorprojekt über den Gesamtausbau des Stadions erstellt werden, um im Falle eines Aufstiegs des FC Winterthur in die Super League vorbereitet zu sein.

Die Swiss Football League fordert für die Super League Lizenz ein Stadion mit einem Fassungsvermögen von 10'000 Zuschauern/innen.

Das vorliegende Sanierungs- und Ausbaukonzept gliedert sich in vier Ausbauschritte, wobei der letzte den Gesamtausbau des Stadions Schützenwiese beinhaltet. Hierfür wurde jedoch noch keine genaue Kostenberechnung erstellt.

Für die Saison 2013/2014 hatte der FC Winterthur die Super League Lizenz beantragt. Deshalb musste bis Ende April 2013 ein Baugesuch für den Gesamtausbau eingereicht werden. Die notwendigen Planungskosten für das Baugesuch von Fr. 35'000 wurden am 30. Januar 2013 durch den Stadtrat gesprochen. Der FC Winterthur erhielt daraufhin die Super League Lizenz, welche jedoch nicht benötigt wurde, denn der FC Aarau war sportlich erfolgreicher und schaffte den Aufstieg.

Sollte mit einem vierten Ausbauschritt der Endausbau durch die Stadt und den FC Winterthur angestrebt und umgesetzt werden, bedingt dies einer Volksabstimmung.

Von der Eigentümerschaft des Wintowers bestand die Idee, unter dem Spielfeld eine Tiefgarage mit einem Kunstschaulager zu realisieren. Da diese Absicht jedoch nie konkretisiert werden konnte, wird das Projekt «Tiefgarage unter dem Fussballplatz» nicht weiterverfolgt, resp. sollen Sanierung und Ausbau ohne Tiefgarage realisiert werden.

### **3. Projekt**

#### **3.1 Sanierungskonzept**

Das Projekt Schützenwiese profitiert von der Etappierbarkeit der einzelnen Sanierungs- bzw. Ausbauschritte.

##### Erster Ausbauschritt – dringende Challenge League Massnahmen

Die Swiss Football League hatte bereits im Zusammenhang mit dem Lizenzverfahren 2012/13 für die Challenge League dringende Auflagen erlassen. Diese Massnahmen (Stadionbeleuchtung, Bauten für die Sicherheit des Spielbetriebs sowie fest installierte Sanitäreinrichtungen und Verpflegungsstände) mussten bis Ende August 2013 umgesetzt sein. Der Stadtrat hatte diese gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 3.5 Mio. mit den Stadtratsbeschlüssen vom 15. August 2012 und 13. März 2013 bewilligt.

##### Zweiter Ausbauschritt – Ersatzneubau Gegentribüne

Im vorliegenden Antrag geht es um den zweiten Ausbauschritt, den Neubau der Gegentribüne, wobei es sich um einen betriebsnotwendigen Ersatzbau handelt. Hierfür werden die Kosten von Fr. 6.91 Mio. als gebunden erklärt. Ausserdem beinhaltet der Antrag den Bau einer neuen Überdachung der Gegentribüne. Für diese Investition beantragt der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Kredit von Fr. 1.96 Mio. (Fr. 2.71 Mio. abzüglich zugesicherter Beitrag von Fr. 0.75 Mio.). Die Detailangaben zum Projekt werden unter 3.2 «Detailangaben Zweiter Ausbauschritt – Ersatzneubau Gegentribüne» erläutert.

##### Dritter Ausbauschritt – Sanierung Haupttribüne

Die Sanierung der Haupttribüne ist nicht Bestandteil dieses Antrages. Sie ist lediglich zur Vollständigkeit und als Information aufgeführt. Die Sanierungskosten sind mehrheitlich gebundene Ausgaben und werden nach jetzigem Wissensstand rund Fr. 8-10 Mio. betragen. Obwohl die Sanierung der Haupttribüne aus baufachlicher Sicht dringend nötig wäre, wird dieser Ausbauschritt aus folgenden Gründen um drei bis fünf Jahre hinausgezögert: 1. Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Winterthur lassen die Realisierung der beiden Ausbauschritte direkt nacheinander nicht zu. 2. Eine Umkehr der Etappierung würde bedeuten, dass der FC Winterthur den Spielbetrieb während dem Umbau der Haupttribüne für mindestens eine Saison auslagern müsste, was zu Mehrkosten von rund Fr. 3.0 Mio. führen würde.

Mit dem Herauszögern des dritten Ausbauschrittes ergeben sich Chancen und Risiken. Aufgrund des schlechten Zustandes der Gebäudetechnik-Installationen besteht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren Anlageteile ausfallen. In diesem Falle wäre mit Nutzungseinschränkungen oder gar mit einer Schliessung der Haupttribüne zu rechnen. Um den Spielbetrieb weiter aufrecht zu erhalten, müssten die während der Sanierung geplanten Provisorien sofort erstellt und die Sanierungsarbeiten früher als geplant in Angriff genommen werden. Andererseits besteht die Chance, dass die sehr alte, aber zurzeit funktionstüchtige Haustechnik weitere Jahre funktioniert.

Bei einem Ausfall der Haupttribüne ohne vorgängige Überdachung der Gegentribüne, könnte der FC Winterthur nicht mehr auf der Schützenwiese spielen. Mit der rechtzeitigen Realisierung des Ersatzneubaus der Gegentribüne inklusive Dach kann dieses Risiko stark minimiert werden. Es besteht die Gefahr der Lizenzverweigerung durch die Swiss Football League.

Durch den Unterbruch zwischen den Ausbausritten zwei und drei müssen die Ausführungsplanung, die Submissionsphasen, die Bauplatzinstallation usw. je separat durchgeführt werden. Da die Submissionen der beiden Ausbausritte getrennt werden, resultieren für die Arbeitsgattungen tiefere Vergabesummen. Dies könnte zur Folge haben, dass die Angebote tendenziell höher ausfallen. Da der Markt sehr schwer einzuschätzen ist, besteht jedoch auch die Chance, dass gewisse Leistungen und Materialien in Zukunft günstiger eingekauft werden können. Insgesamt werden die Mehrkosten für den Unterbruch auf Fr. 100'000 bis 400'000 geschätzt.

#### Vierter Ausbausritt – Endausbau Stadion Schützenwiese

Das Sanierungs- und Ausbaukonzept für das Stadion Schützenwiese ist so angelegt, dass in einem vierten Ausbausritt der Endausbau zu einem Super-League-tauglichen Stadion möglich wäre. Das Projekt Endausbau für ein Super League-taugliches Stadion ist nicht Bestandteil dieses Antrages, sondern ist zur Vollständigkeit und als Information aufgeführt. Der Endausbau würde eine Volksabstimmung bedingen. Das Stadion würde anschliessend den Vorgaben der Swiss Football League für die Super League mit dem geforderten Raumprogramm und einer Kapazität von 10'000 Zuschauerinnen und Zuschauern entsprechen.

Die im dritten Ausbausritt sanierte Haupttribüne würde bei einer Zustimmung durch das Volk mit seitlichen Annexbauten erweitert. Alle notwendigen Räume für den Spiel- und Trainingsbetrieb, sowie die von der Swiss Football League vorgegebenen Räumlichkeiten Standard Super League (Medien, VIP) wären in der erweiterten Haupttribüne untergebracht. Im Endausbau müsste das bestehende Dach der Haupttribüne abgebrochen und neu erstellt werden.

Die Gegen- und die beiden Stirntribünen würden eigenständig mit den überdachten Sitz- oder Stehplatzrampen und den darunter stehenden Container-Bauten für Toiletten, Catering und weiteren Nebenräumen funktionieren.

Dieser Endausbau bedingt die Zustimmung von Stadtrat, Parlament und Volk. Der vierte Ausbausritt ist zur Zeit nicht geplant und daher auch nicht in der mittelfristigen Investitionsplanung enthalten.

### **3.2 Detailangaben Zweiter Ausbausritt – Ersatzneubau Gegentribüne**

Die Erstellung der Gegentribüne ohne Überdachung (keine höhere Zuschauerkapazität) sowie alle sicherheitsrelevanten Installationen, werden als gebundene Kosten erklärt. Diese betragen Fr. 6.91 Mio. und werden dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als wertvermehrendes Element, und damit als nicht gebundene Kosten, ist das neue Dach der Gegentribüne relevant. Die Kosten der Überdachung in Höhe von Fr. 1.96 Mio. (Gesamtkosten von Fr. 2.71 Mio. abzüglich zugesicherter Beitrag von Fr. 0.75 Mio.) werden beim Grossen Gemeinderat beantragt.

#### Tribünenbau

Die Gegentribüne hat durch ihre Lage zwischen Sportfeld und Wintower eine grosse Bedeutung. Die langgestreckte Fassade wird als Hauptansicht des Stadions wahrgenommen. Die

Konstruktion besteht aus Stützen, Trägern und dem Dach aus Stahl. Die Stehrampe (ab Endausbau Sitzplätze) soll gemäss den geltenden Normen in Beton ausgeformt werden. Durch die modulare Tragkonstruktion können, bis auf die Bodenplatte, sämtliche Bauteile im Werk vorgefertigt und in kurzer Zeit vor Ort montiert werden. Die Tribüne würde allen 2'247 Zuschauern/innen optimale Sicht auf das Spielfeld bieten und mittels Durchgängen erschlossen werden. Im Aufenthaltsbereich unter der Tribüne sind Container für Catering, Toilettenanlagen und Kassen vorgesehen. Sie würden zwischen den Stützen stehen und an dieser Stelle einen Zaun um das Stadion ersetzen.

Die Gegentribüne ist ebenerdig fundiert. Um die Setzungsunterschiede zu minimieren (es bestehen verschiedene geologische Schichten von lockeren bis mittelfesten und festen Schichten), würden die Gebäudelasten mittels Pfahlfundationen in Schichten gleicher Tragfähigkeit fundiert.

#### Gebäudetechnik

Die Container der Gegentribüne sollen mit Elektrizität, Wasser/Abwasser und Entlüftung ausgerüstet werden. Ausgelegt auf einen Kurzzeitbetrieb würden sie mit Klein-Luftwärmepumpen ausgestattet (max. 3<sup>0</sup>, Frostheizung). Die Medienerschliessung für Elektrik und Kaltwasser soll über neue Werkleitungen ausserhalb der Tribüne zu jedem Service-Container erfolgen. Innerhalb des Containers würde eine Elektro-Unterverteilung erstellt und je nach Bedarf (Food) eine Lüftung eingebaut, welche die Abluft über das Stadionsdach führt.

#### Trafostation

Die bestehende, in der Gegentribüne integrierte Trafostation muss abgebrochen werden. Im Bereich der Stirntribüne Nord, angebaut an das bestehende ehemalige Feuerwehrgebäude, soll eine neue Transformatorenstation erstellt werden, welche den Betrieb der gesamten Infrastruktur gewährleistet. Diese soll als Massivbau in Beton erstellt werden. Aufgrund der Ausbausituation kann eine Erweiterung auf ca. 800A ausgelegt werden. Da die Trafostation auch für die elektrische Erschliessung des Quartiers benötigt wird, übernimmt Stadtwerk anteilmässig die Kosten.

#### Überdachung Gegentribüne

Die Anforderungen aus dem Swiss Football League Stadionkatalog Kat. B vom 21.12.2012 Punkt 3.1 lauten: *«Die Steh- oder eventuell zusätzlichen Sitzplätze auf der Gegentribüne sollen gedeckt sein. Die Länge der gedeckten Gegentribüne hat mindestens der Länge der Haupttribüne zu entsprechen.»*

Die Überdachung ist als Stahlkonstruktion geplant, welche für gedeckte Stehplätze sorgt und zudem als Witterungsschutz für die darunterliegenden Bauten und Installationen dient. Das neue Dach soll sich über die volle Länge der Gegentribüne erstrecken.

### **3.3 Folgen einer Ablehnung oder späteren Realisierung der Überdachung der Gegentribüne**

#### Bauablauf und Mehrkosten

Alle Oberflächen der Tribünenelemente sowie die darunter stehenden Bauten (Container) sind auf ein schützendes Dach ausgelegt. Ohne das Dach müssten diese in Sachen Witterungsbeständigkeit und Rutschfestigkeit angepasst werden. Weiter ist bei Baustelleninstallation, nachträglichem Versatz von Dachträgern und Elementen sowie Baunebenkosten mit Zusatzaufwänden zu rechnen. Dies würde geschätzte Mehrkosten von Fr. 50'000 bis 100'000 zur Folge haben.

### Stadionbeleuchtung und Beschallungsanlage

Die ab Saison 2015/16 von der SFL geforderte Beleuchtungsstärke von 500lux vertikal (bzw. 800lux vertikal) kann nur zusammen mit an den Tribünenendächern (Haupt- und Gegentribüne) installierten Scheinwerfern erreicht werden. Fehlt das Dach der Gegentribüne, müssten zusätzliche Masten für die Scheinwerfer installiert werden.

Dasselbe gilt für die Beschallungsanlage (u.a. für die Zuschauerevakuierung). Das Konzept sieht die Installation der Lautsprecher ausschliesslich an den Tribünenendächern vor.

### Lizenzverweigerung

Die Swiss Football League könnte dem FC Winterthur die Challenge League Lizenz verweigern, weil die geforderten Massnahmen nicht fristgerecht realisiert wurden. Gemäss Lizenzreglement muss spätestens zwei Jahre nach Vorliegen der Baubewilligung mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Baubewilligung wurde am 26.10.2012 erteilt.

### Erscheinungsbild

Die neue Gegentribüne soll das Bild der Schützenwiese prägen. Ohne Dach würde die Tribüne einem unfertigen Rohbau gleichen und wahrscheinlich eine eher abschreckende Wirkung auf die Besucher/innen der Stadt Winterthur haben.

## **4. Termine**

Die Realisierung des zweiten Ausbauschriffs (Ersatzneubau Gegentribüne mit Überdachung) ist von Juni bis November 2014 geplant. Der Dritte Ausbauschriff (Sanierung Haupttribüne) soll ca. 2017/18 umgesetzt werden.

## **5. Kostenbeteiligung FC Winterthur**

Der FC Winterthur ist bereit, sich mit Fr. 1 Mio. an den Kosten für den zweiten Ausbauschriff zu beteiligen, sofern die geplanten Vorhaben wie hier beschrieben ausgeführt werden.

## **6. Kosten des zweiten Ausbauschriffes**

|   | Total CHF | *)davon (\$) | *)GGR (#) |
|---|-----------|--------------|-----------|
| BKP 0 Grundstück                                | 0         |              |           |
| BKP 1 Vorbereitungsarbeiten                     | 603'000   | 523'000      | 80'000    |
| 10 Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen   | 40'000    |              | 0         |
| 11 Räumungen, Terrainvorbereitungen, Abbrüche   | 266'000   |              | 0         |
| 12 Sicherungen, Provisorien                     | 5'000     |              | 0         |
| 13 Gemeinsame Baustelleneinrichtung             | 93'000    |              |           |
| 15 Anpassungen an best. Erschliessungsleitungen | 32'000    |              | 0         |
| 17 Spez. Foundationen, Baugrubensicherungen     | 167'000   |              | 80'000    |
| BKP 2 Gebäude                                   | 6'143'000 | 3'753'000    | 2'290'000 |
| 20 Baugrube                                     | 440'000   |              | 40'000    |

|                                      |                  |                  |                  |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| 21 Rohbau 1                          | 3'760'000        |                  | 1'740'000        |
| 22 Rohbau 2                          | 435'000          |                  | 295'000          |
| 23 Elektroanlagen                    | 922'000          |                  | 246'000          |
| 24 Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage | 175'000          |                  | 15'000           |
| 25 Sanitäranlagen                    | 122'000          |                  | 25'000           |
| 27 Ausbau 1                          | 266'000          |                  | 29'000           |
| 28 Ausbau 2                          | 23'000           |                  | 0                |
| BKP 4 Umgebung                       | 1'918'000        | 1'918'000        | 0                |
| BKP 5 Baunebenkosten                 | 506'000          | 396'000          | 110'000          |
| BKP 6 Reserve, Unvorhergesehenes     | 450'000          | 320'000          | 1300'000         |
| BKP 9 Ausstattung                    | 0                | 0                | 0                |
| <b>Total</b>                         | <b>9'620'000</b> | <b>6'910'000</b> | <b>2'710'000</b> |

|  |                  |                  |
|--|------------------|------------------|
| Vom Stadtrat am 19. Juni 2013 bewilligte, gebundene Kosten     | <b>6'910'000</b> |                  |
| Vom FCW schriftlich zugesicherte Mindestbeteiligung            | <b>750'000</b>   |                  |
| Vom Grossen Gemeinderat zu bewilligende, wertvermehrnde Kosten |                  | <b>1'960'000</b> |

Bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich wird ein Gesuch um Unterstützung aus dem kantonalen Sportfonds – Anlagen des Sportanlagenkonzepts des Kantons Zürich – eingereicht. In der Regel werden diese Vorhaben mit ca. 10 % der Bausumme subventioniert.

Es ist zu erwarten, dass im Umfeld des FC Winterthur noch weitere Fr. 250'000 an die Kosten der neuen Gegentribüne geleistet werden.

## 7. Gebundenheitserklärung

Der Stadtrat hat die Kosten für den Ersatzneubau der Gegentribüne (ohne Überdachung) am 19. Juni 2013 mit folgender Begründung gebunden erklärt:

### Gebundene Ausgaben und neue Ausgaben

Im Handbuch über das Rechnungswesen der zürcherischen Gemeinden sind verschiedene Kriterien zur Unterscheidung zwischen Investitionen (Wertvermehrnde Ausgaben) und Unterhaltsaufwand (Werterhaltende Ausgaben) aufgeführt. Diese Kriterien können sinngemäss auch für die Abgrenzung von neuen und gebundenen Ausgaben verwendet werden.

### Gebundene Ausgaben

Gemäss § 121 Gemeindegesetz gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

### Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 15 der Verordnung über den Gemeindehaushalt ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach- oder Bau-schäden auftreten.

Mit den vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten des zweiten Ausbauschnittes wird primär die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit der Gegentribüne auf längere Zeit wieder si-

chergestellt. Der schlechte Zustand zwingt dazu, dass die vorbereitenden Planungen rasch an die Hand genommen werden müssen.

Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

- Ein erheblicher örtlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht: Die Massnahmen erfolgen weitgehend an und im bestehenden Gebäude auf der bestehenden Anlage. Die Struktur der Gebäude und Anlagen bleibt bestehen.
- Ein erheblicher sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die Massnahmen stehen im Zusammenhang mit den Vorgaben der Swiss Football League und mit den notwendigen Sanierungsarbeiten aus Sicherheitsmängeln, schlechtem Zustand und grosszyklischem Instandstellungsbedarf der bestehenden Bauten.
- Ein erheblicher zeitlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die Massnahmen sind dringend und stehen im Zusammenhang mit den Lizenzauflagen der Swiss Football League.

**8. Investitionsfolgekosten**

| <b>Berechnung der Investitionsfolgekosten nach Vorgaben HRM2</b> |  |                  |  |
|--|--|------------------|--|
| Offertposition/Anlagekategorie                                   |  | Hochbauten       |  |
| <b>1. Subtotal Anlagekosten/Bruttoinvestition</b>                |  | <b>9'620'000</b> |  |
| Total Abschreibungen pro Jahr                                    |  | 291'515          |  |
| Total kalk. Zinsen pro Jahr                                      |  | 120'250          |  |
| <b>Investitionseinnahmen</b>                                     |  |                  |  |
| Beitrag Swisslos   |  | 960'000          |  |
| Anteil FC Winterthur   |  | 1'000'000        |  |
| <b>2. Subtotal Investitionseinnahmen</b>                         |  | <b>1'960'000</b> |  |
| Total Auflösung Rückstellung pro Jahr                            |  | 59'394           |  |
| Total Zins aus Auflösung Rückstellung pro Jahr                   |  | 24'500           |  |
| <b>3. Total Nettoinvestitionsausgaben</b>                        |  | <b>7'660'000</b> |  |

|                                |  |      |  |
|--------------------------------|--|------|--|
| Abschreibungsatz pro Jahr in % |  | 3.03 |  |
| Kapitalzins in %               |  | 2.5  |  |

**4. Zu erwartende durchschnittliche jährliche Investitionsfolgekosten**

|   | Ansatz | Jahr 1 bis 10  | Jahr 11-30     |
|---|--------|----------------|----------------|
| <b>Kapitalfolgekosten:</b>                                      |        |                |                |
| Total Abschreibung der Bruttoinvestition                        |        | 291'515        | 291'515        |
| Total Kapitalzins in % 2.5 auf 50% der Nettoinvestition         |        | 95'750         | 95'750         |
| <b>übrige Investitionsfolgekosten in % der Nettoinvestition</b> |        |                |                |
| Turn- und Sporthallen, Sportplätze 2%                           | 2%     | 153'200        | 153'200        |
| <b>Auflösung der Rückstellung pro Jahr</b>                      |        | 59'394         | 59'394         |
| <b>Investitionsfolgeerträge</b>                                 |        |                |                |
| Mehrerlös / Minderaufwand für (Bezeichnung)                     |        | 0              | 0              |
| <b>Nettoinvestitionsfolgekosten</b>                             |        | <b>481'071</b> | <b>481'071</b> |
| <b>Finanzierungsart</b>   |        |                |                |
| durch Steuereinnahmen   |        | 481'071        |                |
| <b>In Steuerprozenten</b>                                       |        | <b>0.1853%</b> |                |
| Im Voranschlag (2013) beträgt 1 Steuerprozent                   |        | Fr. 2'595'902  |                |

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

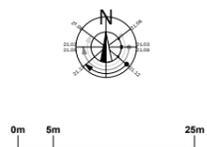
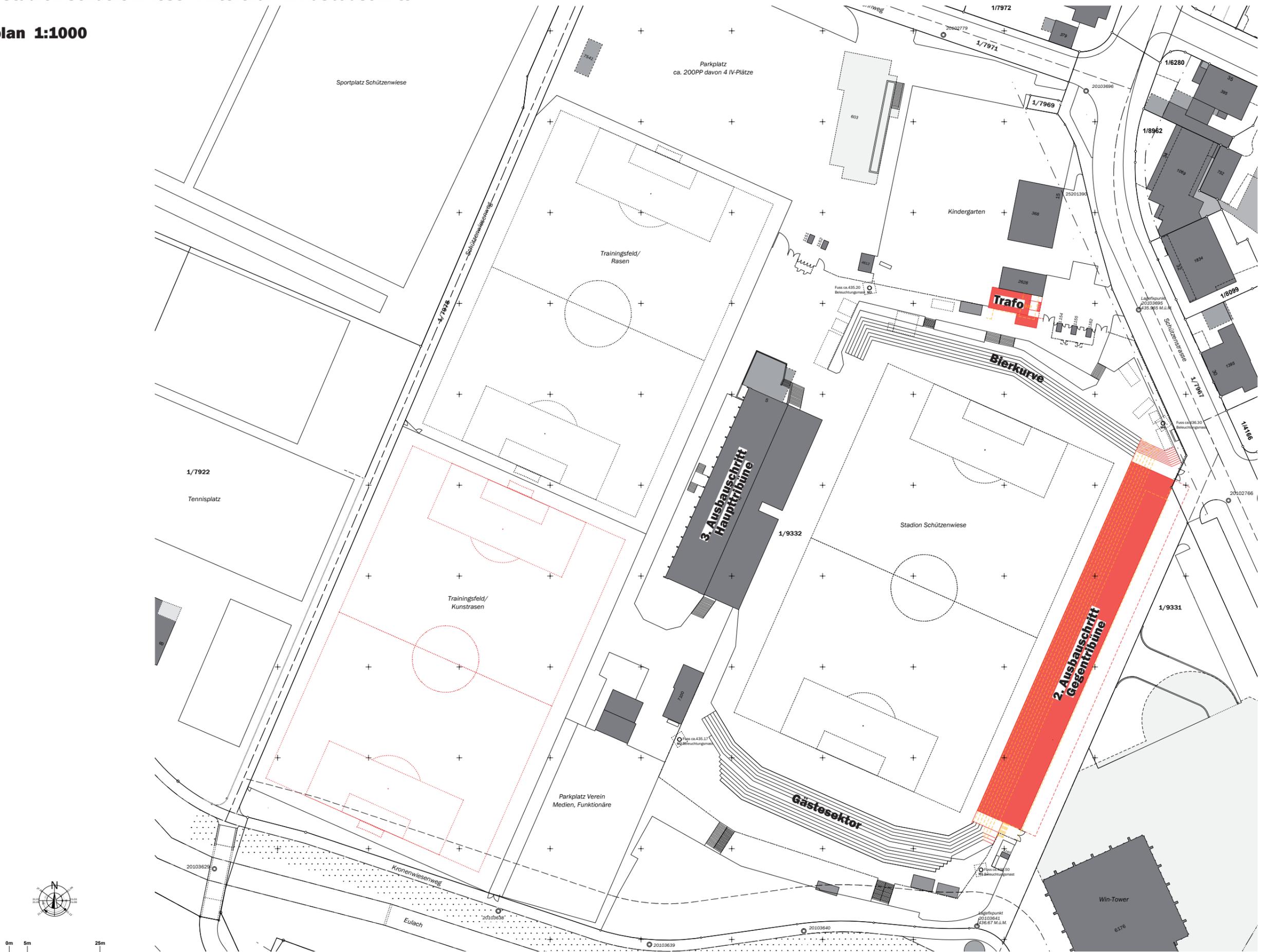
A. Frauenfelder

**Beilagen:**

- 1 Situationsplan Bauprojekt Stadion Schützenwiese Winterthur 2. Ausbauschritt
- 2 Visualisierung Gegentribüne

# Bauprojekt Stadion Schützenwiese Winterthur 2. Ausbauschritt

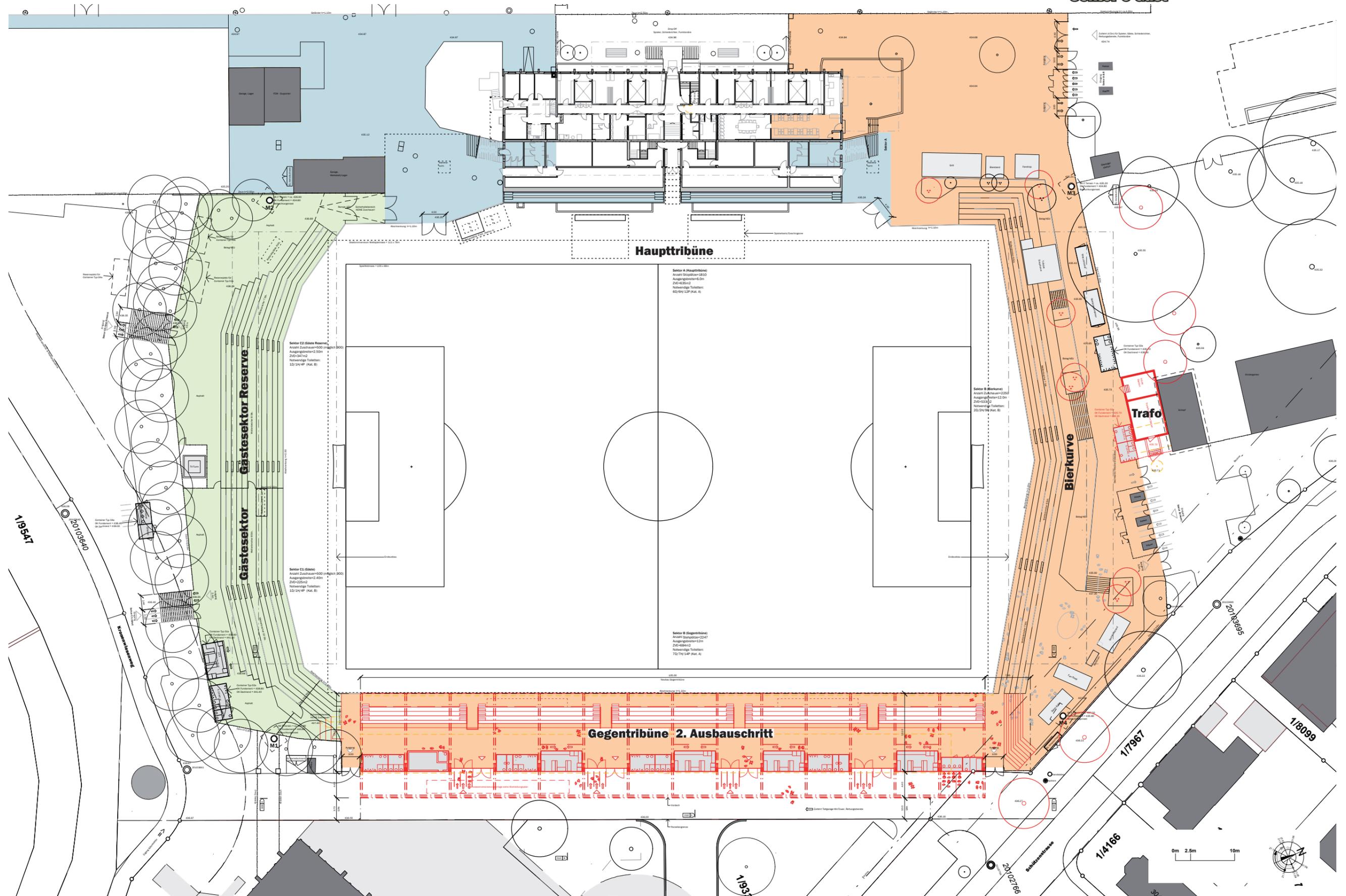
## Situationsplan 1:1000



# Bauprojekt Stadion Schützenwiese Winterthur 2. Ausbauschnitt

## Übersicht Erdgeschoss 1:600

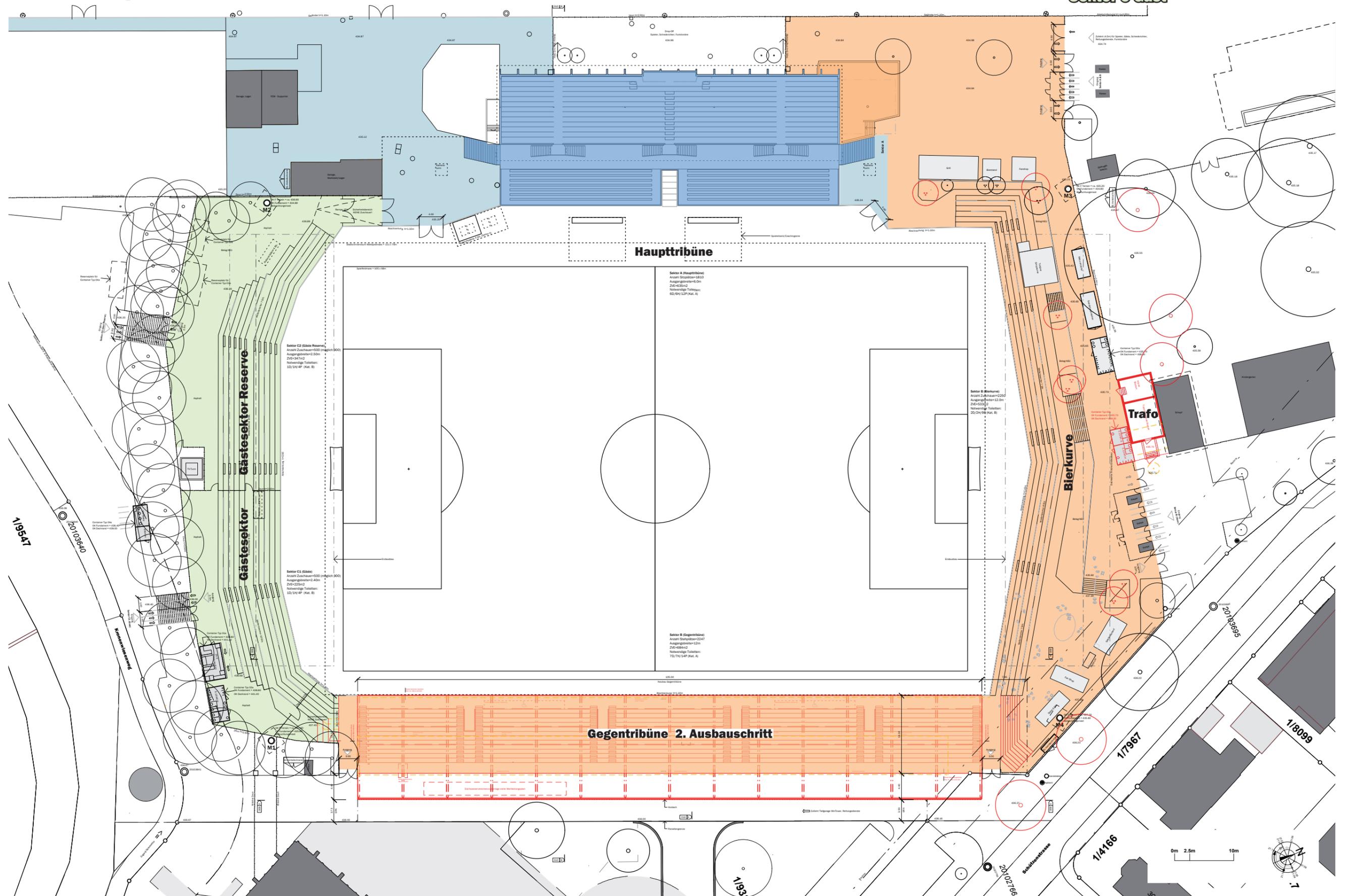
Sektor A Haupttribüne  
Sektor B Heim  
Sektor C Gast



# Bauprojekt Stadion Schützenwiese Winterthur 2. Ausbauschnitt

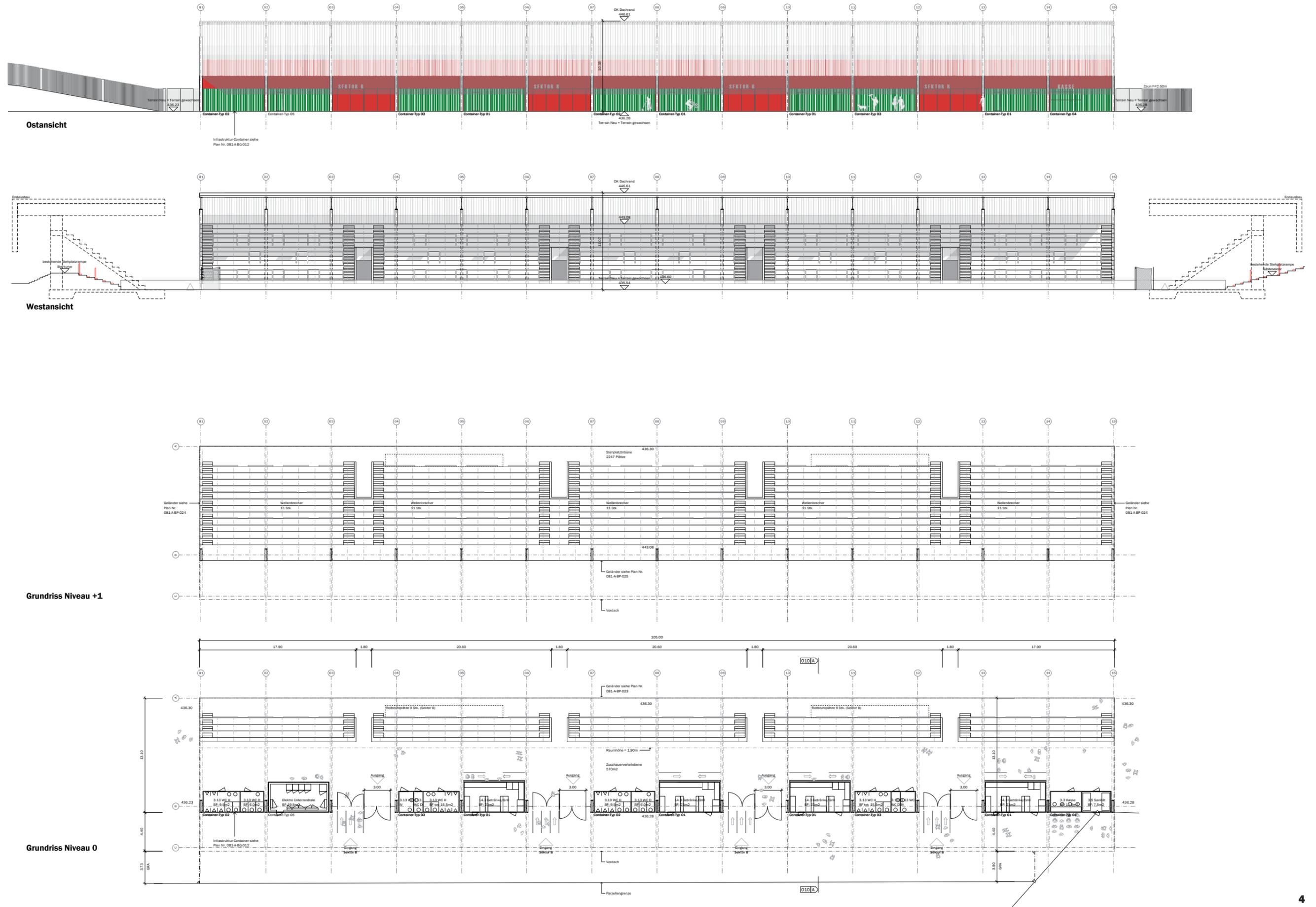
## Übersicht Obergeschoss 1:600

Sektor A Haupttribüne  
Sektor B Heim  
Sektor C Gast



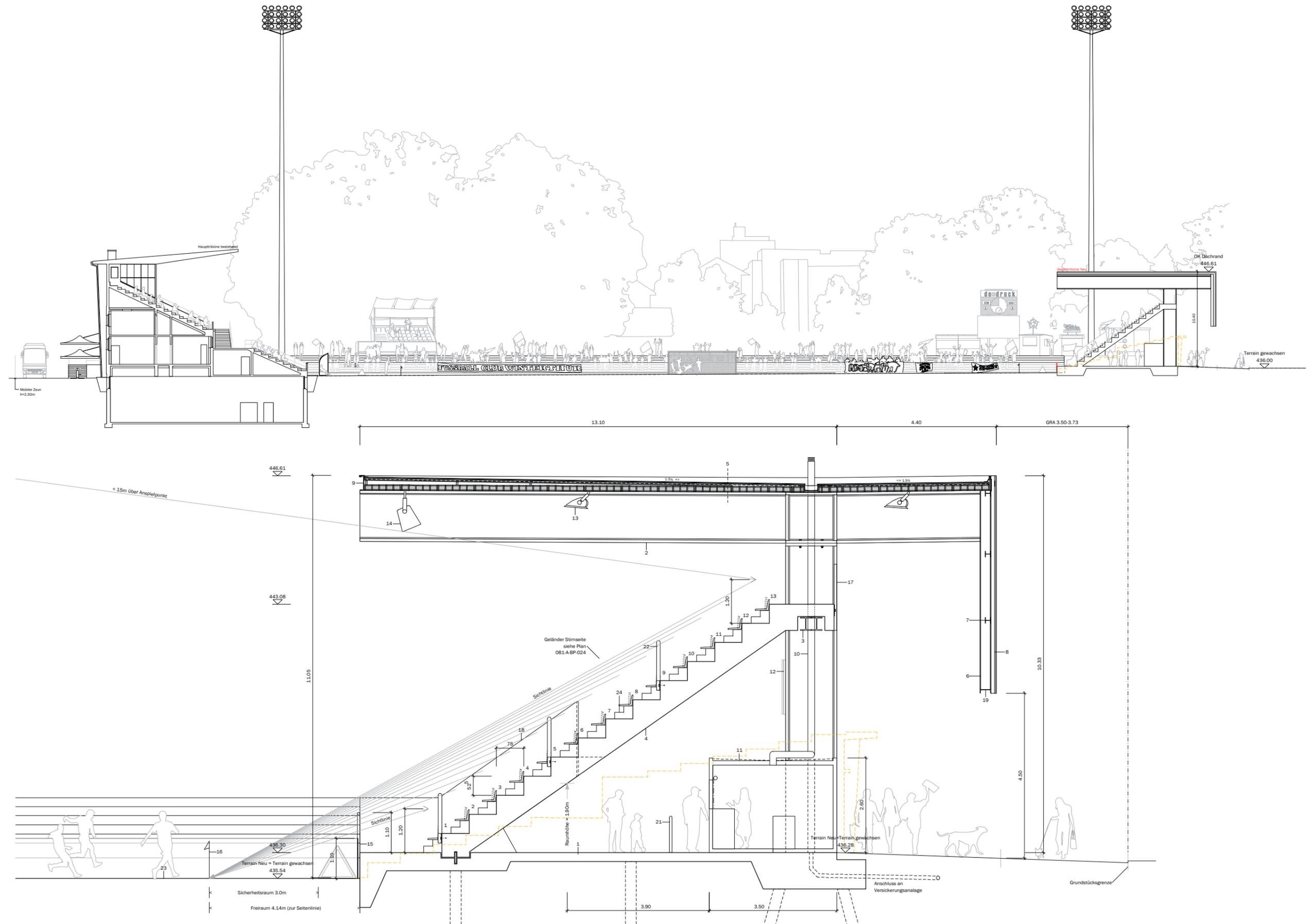
# Bauprojekt Stadion Schützenwiese Winterthur 2. Ausbauschritt

## Grundriss/Ansichten Gegentribüne 1:400



# Bauprojekt Stadion Schützenwiese Winterthur 2. Ausbauschnitt

## Schnitt Gegentribüne 1:100 / Querschnitt Spielfeld 1:400



### Visualisierung Gegentribüne



### Modul Gegentribüne

